



KUNDMACHUNG

über die Beschlussfassung der Auflage der „Änderung 1.02 des
Örtlichen Entwicklungskonzeptes inkl. Ausschlusszonenkarte für Solar- und
Photovoltaikfreiflächenanlagen und Sachbereichskonzept Energie“
GZ: ÖEK 1.02_240911_AUFL

Gemäß § 24 Verfahren zur Erlassung und Änderung eines Örtlichen
Entwicklungskonzeptes Stmk. Raumordnungsgesetzes ROG 2010 LGBl. Nr. 49/2010
idF LGBl. Nr. 73/2023. hat der Gemeinderat der **Marktgemeinde Straden** in seiner
Sitzung am 11.9.2024 die „**Auflage des Entwurfes der Änderung 1.02 des ÖEK's**“
**inkl. Ausschlusszonenkarte für Solar- und Photovoltaikfreiflächenanlagen und
Sachbereichskonzept Energie** des Verfassers DI Silvia Kerschbaumer-Depisch
(Dreikreuzweg 4, 8280 Fürstenfeld) beschlossen.

Während der 8-wöchigen Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede
physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen
kann, das Recht, Einwendungen dem Gemeindeamt schriftlich und begründet
bekannt zu geben.

Der Entwurf der Änderung des ÖEKs 1.02 wird in der Zeit

von 18. September bis 13. November 2024

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Angeschlagen am: 13.09.2024

Abgenommen am: 14.11.2024

Marktgemeinde Straden, am 12.09.2024

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:


Strade (Gemeindesiegel)